

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Weilheim i.OB
mit Landwirtschaftsschule**



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumpperstraße 20, 82362 Weilheim

Gemeinde/Stadt Penzberg

Postfach 1362

82374 Penzberg

Abt	I	II	III	IV	V
EGG	Stadt Penzberg				Vorg.
GL	10. Juni 2016				Kopie
VZ					Rückspr.
zwV	zK	EA	VvA	T....	Rückruf

Ihr Schreiben vom
13.05.2016

Unser Aktenzeichen
L2.2-46- 1959

Sachbearbeiter
Felber-Nitsche
0881/994- 152

Weilheim,
09.06.2016

Bebauungsplan

Aufstellung des BBPs "Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

- Keine Äußerung
- Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder WSG-Verordnungen)

Rechtsgrundlagen:

Überwindungsmöglichkeit:

- Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage

Siehe beiliegendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Felber-Nitsche
Landwirtschaftsratsrat

Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten (AELF) Weilheim i. OB
Krumpperstraße 20
82362 Weilheim

Telefon: (08 81) 9 94 - 0
Telefax: (08 81) 9 94 - 1 11
E-Mail: poststelle@aelf-wm.bayern.de
Internet: <http://www.aelf-wm.bayern.de>

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB
Krumpperstraße 18 - 20, 82362 Weilheim i.OB

Stadt Penzberg
Karlstraße 25
82377 Penzberg

Name
Christa Felber-Nitsche
Telefon
0881/994-152
Telefax
0881/994-111
E-Mail
Christa.Felber-Nitsche@aelf-wm.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
13.05.2016 L2.2-46-1959

Weilheim i.OB
09.06.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend unsere Stellungnahme zu o.g. Bauleitverfahren:

a) Aus landwirtschaftlicher Sicht:

Aus landwirtschaftlicher Sicht sind keine Einwendungen vorzutragen.

b) Aus forstwirtschaftlicher Sicht:

1. Im BBPl wird eine Rodung von 0,9 ha Wald auf den Fl.Nr. 1140/3 und 1140/14 sowie 1838 qm Waldfläche auf Fl.-Nr. 1143/8 geplant.

Der Wald auf den Fl.Nr. 1140/3 und 1140/14 ist im gültigen Bebauungsplan bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen; damit gilt die Rodungsgenehmigung für diese Waldfläche als erteilt.

Der Wald auf Fl.-Nr. 1143/8 mit 1838 qm ist im gültigen Bebauungsplan aber als Wald ausgewiesen und die Nutzung soll in ein Gewerbegebiet geändert werden. Damit ist der Rodungstatbestand erfüllt; eine Rodungsgenehmigung muss dafür erteilt werden.

2. Der gesamte betroffene Wald ist im Waldfunktionsplan (WFP) Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz ausgewiesen. Die Änderung der Nutzung in ein Gewerbegebiet bedeutet eine Rodung dieses Waldes, die nach Art. 9 (8) BayWaldG zu beurteilen ist. Demnach sind bei der Beurteilung dieser Rodung Art. 9 Abs. 4 bis 7 sinngemäß zu beachten. Nach Art. 9 Abs. 5 BayWaldG soll die Rodung untersagt werden,

wenn die Rodung den Zielen des WFP widerspricht oder diese gefährdet.

3. Die Ziele des WFP sind durch den Verlust von Waldfläche durch die Rodung gefährdet. Im Bereich Penzberg sind durch Rodungen bereits größere Waldflächenverluste entstanden, die immer durch eine Ersatzaufforstung wieder ausgeglichen wurden.

Um die Ziele des WFP aber nicht zu gefährden, kann dem Bebauungsplan dann zugestimmt werden, wenn als rechtlich bindende Auflage eine flächengleiche Ersatzaufforstung (1838 qm) mit standortgemäßem Mischwald im Bereich Penzberg gefordert wird.

Bei Fragen zum forstwirtschaftlichen Bereich wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Gampe, Murnau (Tel. 08841/6129-21).

Mit freundlichen Grüßen



Christa Felber-Nitsche